

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 1. Oktober 2014

1066. Schlussbericht «Einbezug der ländlichen Räume in die tripartite Zusammenarbeit», Konsultation der TAK (Schreiben an die Konferenz der Kantonsregierungen)

Die Tripartite Agglomerationskonferenz (TAK) setzte sich in einem Grundsatzentscheid zur revidierten TAK-Vereinbarung 2011 unter anderem das Ziel aufzuzeigen, wie die ländlichen Räume in die tripartite Zusammenarbeit einbezogen werden können. Das Vorhaben wurde anschliessend auch in das TAK-Arbeitsprogramm 2012–2015 aufgenommen. Als Ergebnis der Projektarbeiten liegt nun ein Schlussbericht der tripartiten Projektleitung vor. Die TAK lud die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) mit Schreiben vom 1. Juli 2014 zur Stellungnahme zu diesem Schlussbericht «Einbezug der ländlichen Räume in die tripartite Zusammenarbeit» der Projektleitung ein. Mit Schreiben vom 4. Juli 2014 ersucht die KdK ihrerseits die Kantonsregierungen anhand eines Fragenkatalogs um eine Stellungnahme zum Schlussbericht. Aufgrund der Rückmeldungen der einzelnen Kantone wird die KdK voraussichtlich am 12. Dezember 2014 eine gemeinsame Stellungnahme der Kantone zuhanden der TAK verabschieden. Gestützt auf die Rückmeldungen der Konsultation, wird die TAK im Juni 2015 das weitere Vorgehen zuhanden ihrer Träger (Bund, KdK, SSV und SGV) festlegen.

Der Regierungsrat hat sich sowohl im Rahmen des Grundsatzentscheides (RRB Nrn. 1608/2010 und 59/2011) wie auch des Arbeitsprogrammes 2012–2015 (RRB Nr. 1184/2011) kritisch zum Einbezug des ländlichen Raums geäussert. Er sprach sich dafür aus, dass an einer Fortsetzung (ausschliesslich) als Agglomerationskonferenz festgehalten und der ländliche Raum nur bei entsprechenden Themen von Fall zu Fall berücksichtigt werden solle. Im vorliegenden Schlussbericht der Projektleitung geht es indessen nicht um die Frage, ob der ländliche Raum einbezogen werden soll, sondern um die Art des Einbezugs. Der Bericht empfiehlt namentlich, die heutige TAK in eine Tripartite Konferenz (TK) überzuführen. Es soll ein dem heutigen TAK-Modell analoges Organisationsmodell gewählt werden, das die ländlichen Räume auf Ebene Repräsentation in die TAK/TK-Trägerschaft einbezieht. Dabei soll der thematische Blickwinkel geöffnet werden. Die neue TK soll sich dabei vor allem um raumrelevante Themen kümmern. Die folgende Kurzdarstellung des Schlussberichts folgt dem Fragenkatalog.

Modellwahl

Im Schlussbericht der Projektleitung werden vier Modelle aufgezeigt, mit denen der Einbezug der ländlichen Räume in die tripartite Zusammenarbeit gewährleistet werden kann. Die Projektleitung empfiehlt, die heutige TAK in eine Tripartite Konferenz (TK) überzuführen und dabei das Modell 4a – eine TK nach dem Muster der TAK – umzusetzen. Dabei würden die ländlichen Räume auf der Ebene der Repräsentation strukturell in die TAK-Trägerschaft einbezogen und der thematische Blickwinkel geöffnet, ohne dass – immer gemäss Projektleitung – die prioritären Themen der Agglomerationsräume an Bedeutung verlieren (Empfehlungen 1–4). Gemäss Projektleitung würden sich ländliche und urbane Räume damit «auf Augenhöhe» bewegen und es würde ein Gefäss für die Bearbeitung gemeinsamer Herausforderungen geschaffen. Der Bericht stellt ferner die Einführung des Modells 4d im Sinne einer möglichen «Vorstufe» zum Modell 4a zur Diskussion (Empfehlung 5). Dabei würden zusätzlich zwei institutionalisierte Foren gebildet (Forum urbane Räume, Forum ländliche Räume), die sich bei Bedarf einschalten und zuhanden der TK Anträge stellen könnten.

Themenfokus

Die neue TK soll ihren Fokus gemäss Schlussbericht auf wesentliche raumrelevante Fragestellungen richten, die sowohl den Bund, die Kantone wie auch die Städte und Gemeinden massgeblich betreffen (Empfehlung 6).

Spielregeln

Um ein korrektes und voraussehbares Verfahren zu gewährleisten, müssen bei der Umsetzung des priorisierten Modells Spielregeln zum Verfahren formuliert und konsolidiert werden (Empfehlung 7). Als Beispiele nennt der Bericht «TAK/TK nicht als Plattform des Verteilkampfes», «Grundsätzlich einvernehmliches Vorgehen», «Abstimmungen nur ausnahmsweise», «Das Recht, *dissenting opinions* zu kommunizieren» (Empfehlungen 9–14).

Repräsentation

Die Projektleitung empfiehlt, auf einen Einbezug von raum- oder interessenbezogenen Organisationen in die Trägerschaft zu verzichten. Eine Mehrheit der Projektleitung will den Einbezug indessen formalisieren, indem wichtigen Organisationen ein Beobachterstatus in der TK und permanente Mitwirkung in der Tripartiten technischen Arbeitsgruppe (TTA) gewährt wird. So erhielt die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Berggebiete (SAB) eine permanente Vertretung in der TTA sowie einen Beobachterstatus auf Stufe TK. Eine Minderheit der Projektleitung will

hingegen raum- und interessenbezogenen Organisationen ausschliesslich projektbezogen Gastrecht in den TK-Sitzungen gewähren und sie auf technischer Ebene in Form einer Mitwirkung in der Projektleitung themenspezifisch und projektbezogen einbeziehen (Empfehlung 8).

Auf Antrag der Staatskanzlei

beschliesst der Regierungsrat:

I. Schreiben an die Konferenz der Kantonsregierung (Zustellung auch per E-Mail an mail@kdk.ch):

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, zum Schlussbericht der Projektleitung «Einbezug der ländlichen Räume in die tripartite Zusammenarbeit» Stellung zu nehmen, und äussern uns zum Fragenkatalog wie folgt:

1. Allgemeine Bemerkungen

Wir haben uns sowohl im Rahmen des Grundsatzentscheides zur revidierten TAK-Vereinbarung 2011 sowie auch des Arbeitsprogrammes 2012–2015 kritisch zum Einbezug des ländlichen Raums geäussert. Wir sprachen uns dafür aus, dass man an einer Fortsetzung (ausschliesslich) als Agglomerationskonferenz festhalten und den ländlichen Raum nur bei entsprechenden Themen von Fall zu Fall berücksichtigen soll. Die TAK wurde als Plattform der vertikalen Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden für die Bearbeitung der besonderen Fragestellungen von Städten und Agglomerationen eingerichtet. Wir nannten als wesentlichste, weiter zu verfolgende Handlungsschwerpunkte einer künftigen Schweizer Agglomerationspolitik: Politische Steuerung im funktionalen Raum, Abstimmung von Siedlung und Verkehr und Mitfinanzierung des Agglomerationsverkehrs (Unterhalt und Ausbau) sowie Finanzierung und Ausgleich von Sonder- und Zentrumslasten.

An unserer früheren Haltung sollte festgehalten werden: Die ländlichen Räume sollen weiterhin von Fall zu Fall, wo es sinnvoll und notwendig ist, einbezogen werden. Ansonsten ist zu befürchten, dass die Kernziele der TAK verwässert und die Bedürfnisse der urbanen Räume im Vergleich zu den ländlichen Räumen marginalisiert werden. Der Einbezug der ländlichen Räume in Form eines systematischen und konstitutiven Mitwirkens im Rahmen der vorgeschlagenen Tripartiten Konferenz würde die Entscheidungsprozesse aufwendiger und komplizierter machen, und die genannten Handlungsschwerpunkte wären weniger effizient zu bearbeiten. Dies gilt insbesondere im Zusammenhang mit dem Agglomerationsverkehr, dessen Bewältigung eine der grössten Herausforderungen der Zukunft darstellt.

2. Fragenbeantwortung

Modellwahl

Haben Sie Bemerkungen zur Modellwahl (Empfehlungen 1–5 der Projektleitung)?

Unterstützen Sie die in Empfehlung 4 vorgeschlagene Priorisierung des Modells 4a (Tripartite Konferenz TK nach Muster der TAK)? Erachten Sie die Einführung des Modells 4d (Foren) im Sinne einer «Vorstufe» zum Modell 4a als sinnvoll (Empfehlung 5 der Projektleitung)?

Falls, entgegen unserer Haltung, die Umwandlung der TAK in eine Tripartite Konferenz vollzogen würde, dann wäre das Modell 4a folgerichtig, d.h. eine TK nach dem Muster der TAK. Eine Einführung des Modells 4d (Foren Ländlicher Raum / Urbaner Raum) im Sinne einer Vorstufe erachten wir nicht als sinnvoll, da dieses Modell keinen Mehrwert brächte, aber die Verfahren schwerfälliger machen würde.

Themenfokus

Haben Sie Bemerkungen zum vorgeschlagenen Themenfokus (Empfehlung 6 der Projektleitung)?

Sollten die ländlichen Räume entgegen unserer Meinung in die tripartite Zusammenarbeit einbezogen werden, wäre der Themenfokus auf wesentliche raumrelevante Fragestellungen zu beschränken. Allerdings ist dieser mit einer thematischen Öffnung auf die ländlichen Räume ohne zusätzliche Mittel nicht möglich (vgl. Empfehlung 13, S. 53 im Schlussbericht). Wenn keine zusätzlichen Mittel zur Verfügung stehen, werden Mittel auf Kosten der urbanen Räume umgewidmet. Sollte der Themenbereich erweitert werden, so müssten auch die ländlichen Gebiete zwingend entsprechende finanzielle Mittel für die TAK/TK bereitstellen.

Spielregeln

Erachten Sie die Formulierung von Spielregeln zum Verfahren als notwendig (Empfehlung 7 der Projektleitung)? Haben Sie Bemerkungen zu den Vorschlägen bezüglich dieser Spielregeln (Empfehlung 7 sowie Empfehlungen 9–14 der Projektleitung)?

Für den Fall des Einbezoags der ländlichen Räume würden wir die Formulierung von Spielregeln begrüßen (vgl. unsere Bemerkung zu Punkt 3 «Themenfokus» bezüglich Empfehlung 13).

Repräsentation

Teilen Sie die Auffassung der Projektleitung, dass aufgrund staatsrechtlicher Überlegungen auf den Einbezug von raum- und interessenbezogenen Organisationen in die Trägerschaft zu verzichten ist (Empfehlung 8 der Projektleitung)? In welcher Form sollten raum- und interessenbezogene Organisationen einbezogen werden?

A: formalisierter Einbezug, d.h. wichtigen Organisationen werden ein Beobachterstatus in der TK und eine permanente Mitwirkung in der TTA gewährt (Mehrheitsmeinung in der Projektleitung)

B: themenspezifisch und projektbezogener Einbezug, d.h. raum- und interessenbezogene Organisationen wird projektbezogen Gastrecht in den TK-Sitzungen gewährt und sie können themenspezifisch und projektbezogen in Projektleitungen mitwirken.

Falls die ländlichen Räume in die tripartite Zusammenarbeit einbezogen werden, wären nur staatliche Akteure in die Trägerschaft aufzunehmen bzw. wäre auf den Einbezug von raum- und interessenbezogenen Organisationen zu verzichten. Was den Einbezug letzterer Organisationen betrifft, geben wir der von der Minderheit der Projektleitung vertretenen Ansicht den Vortritt (B).

II. Dieser Beschluss ist bis zur Festlegung des weiteren Vorgehens der TAK zuhanden ihrer Träger im Juni 2015 nicht öffentlich.

III. Mitteilung an die Direktionen des Regierungsrates sowie an die Staatskanzlei.

Vor dem Regierungsrat
Der stv. Staatsschreiber:



Höslí